

Beschluss des 68. Landesparteitages der CDU Schleswig-Holstein

15. November 2014, Neumünster

TTIP

Die Verhandlungen über ein transatlantisches Freihandelsabkommen („TTIP“) werden durch zahlreiche Akteure öffentlich begleitet. Wir setzen uns für eine sachliche Diskussion über Vor- und Nachteile eines solchen Abkommens ein. Wir begrüßen daher Initiativen wie die TTIP-Bürgerdialoge der Europa-Union, die den einseitigen Kampagnen diverser Organisationen und Verbände Informationen und echte Diskussionsmöglichkeiten entgegensetzen.

TTIP wird den derzeit größten Binnenmarkt der Welt schaffen, der sowohl für Europa als auch die USA wirtschaftliche Chancen bietet. In einer wachsenden Welt sind weitere Freihandelsabkommen absehbar. Gerade im Verhältnis zu China, Russland oder Indien ist eine gemeinsame Positionierung der westlichen Demokratien notwendig, um hohe Standards im Arbeitnehmer-, Umwelt- oder Verbraucherschutz weltweit zu unterstützen.

Ein weiterer Zollabbau ist für eine exportorientierte Nation wie Deutschland ebenso von Bedeutung wie der Abbau sogenannter nichttarifärer Handelshemmnisse, wie Importquoten, technischer Normen, Standards oder ähnlicher Zulassungsbeschränkungen. Gerade bei staatlichen Ausschreibungen muss auch für ausländische Unternehmen ein fairer Marktzugang gewährleistet sein. Durch eine bessere Zusammenarbeit der jeweiligen Behörden könnten doppelte Zulassungsverfahren vermieden werden und besonders kleinen und mittleren Unternehmen, die anders als multinational agierende Konzerne nicht über international aufgestellte Rechtsabteilungen verfügen, der Zugang zum US-Markt erleichtert werden. Gerade für ein Bundesland mit einer stark mittelständisch strukturierten Wirtschaft wie Schleswig-Holstein ist dies von besonderer Bedeutung.

Über ein derartiges Freihandelsabkommen kann auch der Abbau von Subventionen geregelt werden, dies bietet insbesondere für die angestrebte Energiewende große Chancen, schließlich sind fossile Energieträger die größten Subventionsnutznießer. EU und USA könnten sich über TTIP gemeinsam auf mehr Wettbewerb zugunsten erneuerbarer Energien einigen.

Kern eines endgültigen Abkommens muss der Schutz der hohen europäischen Standards im Umwelt-, Verbraucher- und Datenschutz sein. Die Ausklammerung weiterer Teile der Europäischen Standards bei den TTIP-Verhandlungen und das klare fraktionsübergreifende Bekenntnis des Europäischen Parlamentes zu weiterhin hohen Standards wird daher begrüßt. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass die USA bereits heute in vielen Bereichen höhere Standards setzen als Europa. Eine Harmonisierung auf hohem Niveau ist für beide Seiten erstrebenswert. Wo die USA bereits heute ein besseres Schutzniveau für Verbraucher besitzen, z.B. im Bereich der Finanzmarktregulierung, kann Europa davon lernen und profitieren.

Besonders das Kapitel zum Investitionsschutz sorgt derzeit für erbitterten Streit. Falsch ist die weit verbreitete Annahme, dass Europa mit den Investitionsschutzklauseln Neuland beträte. 1959 war Deutschland das erste Land, das ein solches Abkommen in die Wege geleitet hat. Seitdem hat die Bundesrepublik mehr als 130 solcher Abkommen abgeschlossen – mehr als jeder andere Staat. Einen

negativen Einfluss auf die hohen Umwelt- oder Sozialstandards in Deutschland hatte dies keineswegs. Angesichts weiterer möglicher Abkommen mit Ländern wie China, sollte die Kommission bei den Verhandlungen zu TTIP auf die bestmöglichen Regeln zum Investitionsschutz drängen und diese dann zum Maßstab für andere internationale Verträge erklären.

Die Transparenz der bisherigen Verhandlungsrunden war deutlich höher als bei bisherigen vergleichbaren Verhandlungen, insbesondere das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente wurden ständig über Verhandlungsstände informiert. Mittlerweile wurde auch das Verhandlungsmandat durch den Europäischen Rat veröffentlicht. Wäre dieser richtige Schritt früher gemacht worden, hätte dies viele Vorwürfe der Intransparenz frühzeitig entkräften können. Wir sehen das geplante Abkommen als Teil der gemeinsamen Europäischen Gesetzgebung an und gehen deshalb davon aus, dass der Deutsche Bundestag und der Bundesrat an der Ratifizierung beteiligt werden.

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD legt in Bezug auf die TTIP-Verhandlungen größten Wert auf die Wahrung der europäischen Sozial- und Umweltstandards sowie auf den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge und enthält ein klares Bekenntnis zu der Bedeutung der Daseinsvorsorge, der Wichtigkeit des Subsidiaritätsprinzips und somit der Erhaltung der Gestaltungshoheit der Kommunen bei der Daseinsvorsorge. Diese Prinzipien müssen elementarer Inhalt eines endgültigen Abkommens sein.